



Vertrag

Hirschpark GmbH
Spitzfluh 3
6014 Luzern

Vertreten durch
Gabriela Keller, Geschäftsführerin

mit
im Folgenden "Mieter" genannt

Firma:
.....

Vorname Name:
.....

Anschrift:
.....

Telefon:
.....

E-Mail:
.....

Mietdatum:
.....

Anlass/Event:
.....

1 Vertragsgegenstand (Miete Räumlichkeiten)

Der vorliegende Vertrag regelt die Benützung der Räumlichkeiten der Hirschpark GmbH (Mietverhältnis). Die Hirschpark GmbH bietet (einfache) Übernachtungsmöglichkeiten (Camping im eigenen Wohnwagen/Wohnmobil/Zelt) an. Die Leistungen der Vertragsparteien und die zugehörigen Bedingungen sind im vorliegenden Vertrag oder in den Vertragsbestandteilen spezifiziert. Allfällige Zusatzleistungen oder Zusatzvereinbarungen der Parteien werden in Schriftform gesondert ausgewiesen.

2 Vertragsbestandteile

Integrierende Vertragsbestandteile sind in folgender Rangfolge:

- Die vorliegende Vertragsurkunde Vertrag Hirschpark GmbH
- Das Angebot Schüür zum Hirschpark sowie allfällige vereinbarte Zusatzleistungen
- Anhang Infrastruktur/Hausordnung Hirschpark GmbH

3 Mietpreise und Dienstleistungen

Die Mietpreise sowie deren Dienstleistungen & Optionalen Positionen sind im Angebot geregelt.

4 Zahlungskonditionen und Bankverbindung

Bei Einzahlungen via Postschalter fällt eine zusätzliche Gebühr von CHF 5.– pro Einzahlung an. Dieser Betrag ist der vertraglichen Mietgebühr dazu zu rechnen.

Der Geldbetrag ist spätestens 30 Tage nach Vertragsabschluss auf folgendes Konto zu überweisen:

Raiffeisen Bank, 6014 Luzern, Clearing Nummer: 81203
Konto: Hirschpark GmbH, IBAN: CH 15 8080 8005 2130 7975 8

Bei kurzfristiger Buchung innerhalb 1 Woche ist der Geldbetrag spätestens bei Mitantritt in BAR mitzubringen.

5 Mietdauer-/ Bezug und Rückgabe

Mietbezug der Hirschpark GmbH ist von Montag bis Samstag ab 10:00 Uhr und am Sonntag oder Feiertag ab 08:00 Uhr. Der Mietbezug erfolgt nur bei vorgängig einbezahlter Miete, siehe Punkt 4. Nach Beendigung der Veranstaltung übergibt der Mieter die ihm überlassenen Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände in ordnungsgemäÙem Zustand zurück. Die Abgabe erfolgt innert 24 Stunden nach Mietende oder nach Absprache.

6 Pflichten des Mieters

- Die Einrichtungen sowie die gesamte Infrastruktur sind mit nötiger Sorgfalt zu behandeln.
- Der Mieter versichert mit der Unterschrift, dass er nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt.
- Der Mieter ist nicht berechtigt, die Räume Dritten zu überlassen, insbesondere sie weiter zu vermieten.
- Camping: Sollten Eventbesucher der Mietpartei ohne Buchungsbestätigung (ist hinter der Windschutzscheibe gut ersichtlich anzubringen) auf dem Hirschpark übernachten, so werden die entsprechenden Campingkosten (s. www.hirschpark.ch) der Mietpartei bei der Schlussabrechnung in Rechnung gestellt.
- Der Mieter hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen. Er trägt das gesamte Risiko der Veranstaltung einschließlich der Vor- und Nachbereitung. Er ist für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften und behördlichen Auflagen verantwortlich.
- Der Mieter hat die bestehende Hausordnung zu beachten.
- Allfällige Schäden am Mietobjekt und am Parkplatz sind der Hirschpark GmbH unverzüglich zu melden.

7 Veränderte Verhältnisse

7.1 Annullation seitens des Mieters

Falls der Mieter vom rechtsgültig unterzeichneten Vertrag zurücktritt, wird bis 180 Tage vor Mietantritt 50%, bis 60 Tage vor Mietantritt 25% und ab 59 Tage vor Mietantritt 0% des Mietpreises zurückerstattet. In Folge eines Todesfalles, im engsten Familienkreis (innerhalb eines Monats des Mietdatums), wird der gesamte Betrag zurückerstattet.

7.2 Kündigung seitens Hirschpark GmbH

Die Hirschpark GmbH ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn Tatsachen bekannt werden, welche befürchten lassen, dass eine ordnungsgemäße und störungsfreie Nutzung der überlassenden Räume nicht gewährleistet werden kann, wenn der Mieter seine vertraglichen Verpflichtungen erheblich verletzt oder wenn eine andere als die vereinbarte Veranstaltungsart durchgeführt wird oder zu befürchten ist.

7.3 Höhere Gewalt

In Fällen von höherer Gewalt, zu der insbesondere aber nicht ausschliesslich schwere Ausbrüche gefährlicher Krankheiten inklusive Pandemien, Naturkatastrophen, Zusammenbrechen der Energie-, Versorgungs- und Entsorgungslage, Kriege etc. gehören, reduziert sich der diesfalls zu entrichtende Mietpreis um 50%.

8 Haftung

8.1 Haftung des Mieters

Der Mieter haftet im gesetzlichen Umfang für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung und der Nutzung der Räume und deren Umgebung entstehen. Insbesondere haftet der Mieter für Schäden an Einrichtungsgegenständen und technischer Ausstattung der Mieträume sowie Folgeschäden, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemässen Umgang entstanden sind.

8.2 Haftung der Hirschpark GmbH

Die Hirschpark GmbH stellt dem Mieter die Mieträume zum vereinbarten Zeitpunkt in ordnungsgemäsem Zustand zur Verfügung. Die Hirschpark GmbH haftet für Schäden auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für allfällige Folgeschäden wird von vornherein ausgeschlossen. Die Hirschpark GmbH haftet nicht für vom Mieter eingebrachte Gegenstände (Wertsachen, Garderobe, Fahrzeuge, technische Geräte usw.)

9 Reinigung

Die gesamte Infrastruktur wird im gereinigten Zustand bezogen und muss im selben Zustand wieder übergeben werden. Es ist eine Reinigungskautions von CHF 200.– zu leisten.

Sollten Gegenstände oder Räumlichkeiten bei Mietantritt nicht einwandfrei im gereinigten Zustand sein, wird eine unverzügliche Information der Mietpartei erwartet.

Möchte der Mieter die Mieträumlichkeiten durch die Hirschpark GmbH reinigen lassen, ist eine Reinigungskautions von CHF 200.– zu leisten. Dann wird die Reinigung zum Stundenansatz CHF gemäss Angebot vorgenommen und aufwandgemäss mit der Kautions verrechnet.

Möchte der Mieter die Mieträumlichkeiten selbst reinigen und sollte trotz erfolgter Reinigung wegen besonderer Verschmutzung eine Nachreinigung erforderlich sein, wird die Reinigung durch die Hirschpark GmbH zum Stundenansatz von CHF gemäss Angebot vorgenommen. Die geleistete Kautions wird aufwandgemäss abgerechnet. Wird die Nachreinigung durch den Mieter selbst fristgerecht geleistet, wird die Hälfte der Kautions zurückerstattet.

Infrastruktur wird selbst gereinigt

Infrastruktur wird durch Hirschpark GmbH gereinigt

10 Schlüsselverlust

Der Mieter leistet ein anrechenbares Sicherheitsdepot (Verlust) für den Bezug der Schlüssel von CHF 100.–. Bei Verlust der abgegebenen Schlüssel haftet der Mieter mit einem Geldbetrag von CHF 300.– pro Schlüssel.

11 Änderungen des Vertrages

Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform und erfolgreich durch Nachführungen des entsprechenden Vertragsbestandteils.

12 Bewilligungen

Wirtschaftsbewilligungen gemäss Gastgewerbegesetz des Kantons Luzern, sowie Suisa Forderungen im Zusammenhang mit öffentlicher Musik gemäss den Richtlinien des Kantons Luzern sind in der Verantwortung des Mieters. Der Mieter beachtet die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz und übernimmt die Haftung für deren Einhaltung. Der Mieter sichert zu, dass die entsprechend notwendigen behördlichen Genehmigungen vorliegen. Er hat diese Hirschpark GmbH auf Verlangen rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn vorzulegen.

13 Besondere Bestimmungen

Den behördlichen Vorgaben insb. den Richtlinien der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern sowie der Suisa ist Folge zu leisten (Details unter www.hirschpark.ch). Das Basis-Dekorationsmaterial darf nur mit dem Einverständnis der Hirschpark GmbH entfernt, abgedeckt oder verschoben werden. Solche Veränderungen am Mietobjekt sind vor Beendigung des Mietverhältnisses in den ursprünglichen Zustand zu stellen.

Aus Rücksicht zu unseren Tieren ist das Abbrennen von Feuerwerk (Raketen und anderweitige Feuerwerkskörper) verboten. Zuckerstöcke sind erlaubt.

Ebenso ist der Einsatz von Drohnen und gleichartigen Flugkörpern untersagt.

Für den Mieter

.....
Unterschrift und Firmenstempel

.....
Ort und Datum

Für die Hirschpark GmbH

Gabriela Keller

Unterschrift

Luzern, 08.03.2023

Ort und Datum

Infrastruktur und Hausordnung

1 Infrastruktur

Folgende Infrastruktur wird zur Verfügung gestellt:

Raum oben: (Apéro & Partyraum)

10 Einzeltische 165 x 80 cm
60 Einzelstühle mit Rückenlehnen

Raum unten: (Dinner Raum)

2 Kühlschränke (fix)
16 Tische 220 x 80 cm
100 Stühle mit Rückenlehnen

Küche: (befindet sich im Apéro & Partyraum)

1 Glaskeramikfeld mit Abzug, 1 Backofen
1 Kühlschrank fest mit kleinem Tiefkühlfach
1 Gastro Geschirrspüler (fix)
1 Gastro Tellerwärmer (mobil)
2 Kühlschränke (fix)
Porzellan Geschirr, Besteck & Gläser bis 150 Personen

Vorraum:

6 Tischgarnituren komplett
1 Kühlschrank (fix)

Grundlegendes Mobiliar für die gesamte Infrastruktur:

5 Bartische

Gartenlaube:

2 Sonnenschirme (bei Mühlesteinen)
11 Tischgarnituren komplett

Camping:

Zugewiesene Stell- und Zeltplätze
Separate Dusche mit WC (eigene Handtücher mitbringen)
Gaby's Hofboutique

Geschirrsortiment:

Sämtliches Besteck, Teller für Suppe, Vor- und Hauptspeise und Dessertgang. Gläser für Bier, Prosecco, Weiss- und Rotwein sowie Longdrink Gläser, Kaffeetassen mit Unterteller, Kaffee-Luz-Gläser. *Defektes Geschirr und Besteck wird gemäss Liste, welche im Geschirrschrank aufgehängt ist, vom Depot abgezogen.*

Die Räume oben & unten sind geheizt. Strom- und Wasserkosten sind inbegriffen. (exkl. externer Kühlwagen siehe Punkt 1.)

Die Toiletten sind getrennt und befinden sich im Vorraum. (inkl. Behinderten WC und Wickeltisch)

Die gesamte Infrastruktur verfügt über 60 Autopark- sowie Campingplätze für eigene Fahrzeuge (Wohnwagen/Wohnmobil) sowie Zelte, inklusive einer guten Zufahrt für CAR. Ein Parkdienst kann gegen Bezahlung auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden. Stundenansatz CHF 45.– pro Person. (Mind. 2 Personen)

Weiter zu beachten:

- Die Definition des Rauchens oder eben Nichtrauchens in allen Räumlichkeiten, ist dem Mieter überlassen.
- Für das Entsorgen von Asche ist ein spezieller Metallabfalleimer vorhanden, der zu benutzen ist.
- Der entstandene Kehrichtabfall ist vom Mieter auf eigene Kosten zu entsorgen.
- Beim Verlassen der Infrastruktur ist im Raum unten sowie im Vorraum der elektrische Hauptschalter auf die Position „O“ zu stellen. *Kühlschränke bleiben aktiv.*
- Die Türen sind beim Verlassen zu schliessen. Der Schlüssel ist am vereinbarten Ort zu deponieren.
- Nicht nur das Gebäude ist in den übergebenen Zustand zu bringen, sondern auch der Aussenbereich wie Einfahrt, Parkplatz (inklusive benutzte Campingplätze) und der Umschwung. Bitte Anfahrtswegweiser „Hirschpark Spitz“ entfernen (Ballone und weitere Markierungen).

2 Anleitung / Handhabung

Den Anleitungen der entsprechenden Geräte wie Soundsystem usw. sowie der gesamten Infrastruktur ist Folge zu leisten.

3 Musik

Musikalische Proben von Formationen wie Guggenmusigen, Musikgesellschaften oder dergleichen sind bis 22:00 Uhr erlaubt. Live-Musik oder die musikalische Unterhaltung an Events oder Anlässen ist bei geschlossenen Türen durchgängig erlaubt. OpenAir Musik im Aussengelände ist bis 22:00 Uhr erlaubt. Um die Hirschpark GmbH weiterhin in dieser Form betreiben zu können, bitten wir Sie, dies für unsere umliegenden Nachbarn auch im Sommer zu gewährleisten.

Für den Mieter

.....
Unterschrift und Firmenstempel

.....
Ort und Datum

Für die Hirschpark GmbH

Gabriela Keller

Unterschrift

Luzern, 08.03.2023

Ort und Datum